

## Anmeldung Wikingertage Schleswig vom 9. -12. August 2018

**Öffnungszeiten** des Wikingerdorfes Donnerstag u. Freitag 13 – 20 Uhr, Samstag u. Sonntag 10 – 20 Uhr.

In dieser Kernzeit müssen die Stände geöffnet sein.

**Aufbau** ab Dienstag 07.08. – Donnerstag 09.08. bis 12 Uhr und ab 20 Uhr bis 23 Uhr Freitag 10.08. bis 12 Uhr.

**Abbau** am Sonntag nach 20:15 Uhr

Pflichtfelder sind durch ein \* gekennzeichnet

Name / Ansprechpartner\* \_\_\_\_\_ Gruppe / Sippe \_\_\_\_\_

Straße / Haus-Nr.\* \_\_\_\_\_ PLZ & Ort \* \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobil\* \_\_\_\_\_ E-Mail\*: \_\_\_\_\_

Anzahl Teilnehmer Personen\* \_\_\_\_\_ (davon) Kämpfer\* \_\_\_\_\_ Hund \_\_\_\_\_ **(ACHTUNG: Leinenpflicht!)**

Anzahl der PKWs\* \_\_\_\_\_ Anhänger\* \_\_\_\_\_ Zelte\* \_\_\_\_\_ Anreisetag\*  Di.  Mi.  Do.  Fr.

**Angabe des Platzbedarfs\*:** Breite (bzw. Länge) \_\_\_\_\_ m x Tiefe \_\_\_\_\_ m

Bitte bei Bedarf gerne zusätzlich Aufbauskizze auf der Rückseite vermerken!

**Angabe der Handwerke & Vorführung** (bitte detailliert und gut leserlich ausfüllen!)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Angabe der Handelsprodukte** (Nur angemeldete Produkte sind zugelassen – sollten weitere nicht angemeldete Produkte angeboten werden, kann dies zum Ausschluss aus der laufenden Veranstaltung führen!)

**Metverkauf**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**NEU: Händler die keine Handwerksvorführung oder Aktion am Gast anbieten, haben ab 2018 den Marktzehnt zu zahlen!** Abrechnung der verkauften Handelswaren nach dem üblichen Marktzehnt am Sonntag 12.08.2018 von 17 – 18 Uhr mit Veranstalter. Veranstalter kommt zum Stand, bitte Abrechnung vorbereiten.

**Anmeldung zum Frühstück 7 – 9 Uhr** Samstag \_\_\_\_\_ Sonntag \_\_\_\_\_

Für das Frühstück werden jeweils 3,00 € pro Person / Tag (inkl. Getränke) fällig. Die Frühstücksgebühr ist bei Anreise vor der Veranstaltung an der Information zu bezahlen.

Sonstige Vereinbarungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### WICHTIG!:

- **Strohballen sind aufgrund des Geländes nicht erlaubt**
- **Feuer ist aufgrund des Geländes nur in dafür vorgesehene Feuerschalen erlaubt, die hoch genug sind um das Gelände nicht zu beschädigen**

Bestandteil dieser Vereinbarung sind die Allgemeinen Geschäfts – u. Vertragsbedingungen der Wiking GmbH und der Ablauf, **welche als Anlage beigelegt sind und mit Unterschrift des Aktiven anerkannt & bestätigt werden (s. Markierungen).**

Rücksendung bitte

**per Post** : Wiking GmbH – Stephan Vollbehr – Neue Burger Str. 39 – 25554 Wilster

**per Fax** : + 49.4823 - 92 04 157

**per E-Mail:** [stephan@vollbehr.de](mailto:stephan@vollbehr.de)



Ort, Datum

Unterschrift Wikinger

WIKING GmbH

# Veranstaltungsbedingungen für aktive Wikinger / Standbetreiber der Wikingertage in Schleswig vom 9.08. – 12.08.2018

- Allgemeines:** Wirtschaftlicher Träger der Veranstaltung ist die Wiking Veranstaltungen GmbH -H.-J.-Klinkerstr. 2 -D-24837 Schleswig (nachstehend - **A** - genannt) Die Veranstaltungsbedingungen gelten ausschließlich für die Geschäftsverbindung zwischen - **A** - und dem aktiven Wikingerdarstellern/Handwerkern/Händlern (nachstehend - **B** -) genannt.
- Bewerberzulassung:** Standzuweisungen erfolgen nur durch - **A** - bzw. dem Leiter/Stellvertreter des Wikingerdorfes – **S. Vollbehr/M.Bauer/F.Lindemann** -. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist für die Einteilung nicht maßgebend. Anmeldungen werden erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung beim Aussteller gültig. - **A** - ist berechtigt, vor und während der Veranstaltung Stände und Werbeflächen aus organisatorischen Gründen oder des Gesamtbildes wegen, abbauen zu lassen. Eine Wertminderung kann dadurch nicht geltend gemacht werden. - **A** - ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Konkurrenzausschluss kann weder verlangt noch zugesagt werden.
- Standplatzbelegung und Warenangebot:** Über die Zulassung der Aktiven sowie des Handverkaufs entscheidet - **A** -. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Ort und Zeitpunkt der Platzvergabe ergibt sich aus der Anmeldung/Standplatzbestätigung, welche - **B** - detailliert ausgefüllt bestätigt. Es dürfen nur die in der Anmeldung schriftlich vermerkten Gegenstände ausgestellt werden. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn die in der Anmeldung angegebenen Voraussetzungen nicht oder nur teilweise vorliegen.  
Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung im Bereich des Standplatzes sowie räumliche Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Eventuelle Schäden werden auf Kosten von - **B** - beseitigt. Das Recht zum Verkauf von Speisen und Getränken, Erfrischungen, Genussmittel aller Art stehen nur den Verkäufern zu, die von - **A** - berechtigt sind. - **B** - ist ohne schriftliche Genehmigung nicht berechtigt, seine Standfläche ganz oder teilweise Dritten zu überlassen, sie zu tauschen oder Aufträge für nicht gemeldete aktiven Wikinger/Firmen zu übernehmen.
- Auf- und Umbau:** Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden, andernfalls hat - **B** - die Kosten für Abtransport und Lagerung zu tragen. Für Schäden und Entwendung übernimmt - **A** - keine Haftung.
- Verhalten auf der Veranstaltungsfläche:** - **B** - ist verpflichtet, den Stand während der Dauer der Veranstaltung mit den angegebenen Gewerken belegt und mit Personal besetzt zu halten. Das Verhalten auf dem Veranstaltungsplatz sowie der Zustand des Standes sind so einzurichten, dass keine Person oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. - **B** - muss für seinen Stand eine Betriebshaftpflicht abschließen. - **A** - haftet nicht für Schäden gegenüber Dritten, die vom Stand ausgehen. Während des Auf- und Abbaus ist den Anweisungen v. - **A** -, Morten Bauer oder des Ordnungsdienstes Folge zu leisten. Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Zu- und Anlieferverkehr kann lediglich außerhalb der Veranstaltungszeiten erfolgen und muss spätestens 1 Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Das Befahren der Veranstaltungsfläche während der Veranstaltungszeiten ist unzulässig. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen ohne Genehmigung von - **A** - nicht betrieben werden. Feuerwehrzufahrten, Fluchtwege, Hydranten und Hauseingänge müssen freigehalten werden. Bei Behinderung muss mit Standräumung auf Kosten von - **B** - gerechnet werden. Die Veranstaltungsfläche gilt als unwegsames Gelände. Für Schäden an Fahrzeugen haftet - **A** - nicht.
- Behördliche Genehmigungen:** Falls für den Geschäftsbetrieb behördliche Genehmigungen vorgeschrieben sind, hat diese - **B** - bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Er verpflichtet sich, auf seinem Stand in Verbindung mit der Veranstaltung anzuwendende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die gesundheitspolizeilichen, feuerpolizeilichen und polizeilichen Vorschriften zu beachten. Hierzu zählt auch die Beachtung der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften. Eventuell von Behörden geforderte Steuern und Abgaben sind von - **B** - zu zahlen. Bestandteil der Anmeldung sind §§ 17 ff. des Bundesseuchengesetzes vom 17.06.61. Bei Verstößen kann der Stand sofort ohne sonstiger Regressansprüche geschlossen werden
- Umweltaspekte und Müll:** - **B** - gewährleistet die tägliche Reinigung nach Veranstaltungsschluss im Umkreis von 10 Metern von seinem Standplatz. Die Reinigung muss ½ Stunde nach Veranstaltungsschluss abgeschlossen sein. Restmüll kann über die bereitgestellten Mülltonnen entsorgt werden. Behördliche Strafen oder Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung der gesetzl. Bestimmungen ergeben, gehen voll zu Lasten von - **B** -.
- Haftung:** - **A** - ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, zeitlich zu verlegen bzw. zu verkürzen. Wenn die Veranstaltung infolge behördlicher Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt nicht stattfinden kann oder verlegt werden muss. Ggf. ausgehandelte Gagen werden dann nicht gezahlt bzw. zum neuen VA Termin ausgezahlt. Auf einen weitergehenden Anspruch auf entgangenen Gewinn und für bereits entstandene Kosten, verzichtet - **B** -. Für auf dem Veranstaltungsgelände eintretende Sach- oder Körperschäden der Aktiven, Standplatzbetreiber, bzw. Dritter, infolge Gewalt, Diebstahl, oder sonstiger, gesetzlich unzulässiger Handlungen wird von - **A** - keine Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzverpflichtung von - **A** - gegenüber - **B** -.
- Sicherheit:** Die allgemeine Bewachung der Veranstaltung übernimmt - **A** - ohne Haftung für Verluste und Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist - **B** - selbst verantwortlich. Dies gilt auch für die Auf- und Abbauzeiten.
- Zahlungs- und Teilnahmebedingungen:** Falls Gagen vereinbart wurden, werden diese nach Veranstaltung gegen Rechnungsvorlage an die Wiking GmbH überwiesen. **Ab 2018 zahlt jeder Händler, der unseren Gästen keine Handwerksvorführung oder Aktion anbietet seinen Marktzehnt, welcher von - A – am Sonntag, den 12.08.2018 im Zeitraum von 17 – 18 Uhr am Stand abgerechnet wird.**
- Hunde:** Hunde dürfen **nur angeleint** auf dem Veranstaltungsgelände gehalten werden.
- **A** - übt auf dem Veranstaltungsgelände und den Ständen das Haus-, Platz- und das Mietpfandrecht aus und ist berechtigt, bei Verstößen einzuschreiten. Kosten dieser Maßnahmen trägt - **B** -. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, schriftlich durch - **A** - bestätigt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden müssen, wenn der Mieter Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, bzw. keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort, der Gerichtsstand ist Schleswig. - **B** - erkennt mit seiner Unterschrift die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnete erklärt sich als handlungsbevollmächtigt.

Wiking Veranstaltungen GmbH, Geschäftsführer Kaj Uwe Dammann & Stephan Vollbehr, H.-J.-Klinkerstr. 2 -D- 24837 Schleswig

o.g. Punkte akzeptiert:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wikinger



Ort/Datum:

Name in Druckbuchstaben:

\_\_\_\_\_

Wegbeschreibung: 24837 Schleswig - Königswiese / Königsstr.

Von Hamburg/Flensburg kommend:

- A7 Autobahnausfahrt Jagel
- Richtung Schleswig Zentrum
- Abfahrt Schleswig Zentrum / Schloss Gottorf
- Immer geradeaus – Beschilderung „**P Aktive**“ folgen
- Vor Ort an der Information oder bei Ansprechpartner (siehe unten) melden

**WICHTIG!** Fahrt auf die Königswiese und Aufbau erst nach Rücksprache mit u.g. Ansprechpartnern erlaubt!

**Vor Ort** Ansprechpartner:

- Stephan Vollbehr: 0177 – 316 69 61

**Stellvertretend:**

- Morten Bauer: 0178 - 28 33 610
- Florian Lindemann: 0160 - 1564993

Unsere vor Ort Ansprechpartner sind auch **NUR VOR ORT** unter diesen Nummern zu kontaktieren. Vielen Dank für Euer Verständnis.

**Gemeinsames Treffen am Thing Platz mit allen Aktive bzw. Ansprechpartner von aktiven Gruppen und Veranstalter: 09.8.18 - 11 Uhr // 10.8.18 – 11 Uhr**

---

**BEI ALLEN ANLIEGEN ZUR VERANSTALTUNG  
IM VORWEGE, MELDET EUCH BITTE UNTER**

**04823 – 92 04 156**

Oder sendet uns eine E-Mail an [stephan@vollbehr.de](mailto:stephan@vollbehr.de)

---

Alle weiteren Infos (sowie den aktuellen Ablaufplan und AGBs) zur Veranstaltung findet Ihr auch auf unserer Website: [www.wikingertage.de](http://www.wikingertage.de)